



Amtsblatt für das Amt Ortrand

32. Jahrgang

Ortrand, den 10. Dezember 2022

Ausgabe 12/2022

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 04.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 08.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung des GV Tettau vom 09.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 14.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.11.2022
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 21.11.2022
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2022
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand (Friedhofsgebührensatzung)
- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 1. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Kroppen (Winterdienstgebührensatzung)
- 1. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Tettau (Winterdienstgebührensatzung)
- 1. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf (Winterdienstgebührensatzung)
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen zu den Jahresabschlüssen 2019 und 2020
- Information und Ankündigung Gewässerunterhaltungs-

- gebühren Änderung der Satzungen der Gemeinden über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ mit Wirkung zum 01.01.2023
- Information und Ankündigung Winterdienstgebühren: Änderung der Satzungen der Gemeinden über die Erhebung von Winterdienstgebühren mit Wirkung zum 01.01.2023
- Das Ordnungsamt informiert
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
- Schließtage Amtsverwaltung zum Jahreswechsel

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Brief zum Jahresende vom Amtsdirektor Niko Gebel
- Weihnachtswünsche der Bürgermeister
- Weihnachtswünsche der Amtswehrführung
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich
- Frauendorf – Aktivitäten der Kita „Spatzennest“
- Tettau – Jahresrückblick der Kita „Pittiplatsch“
- Ortrand – Aktivitäten der Kita „Regenbogen“
- Lindenau – Schließtage Kita „Krümelkiste“
- Ortrand – Information zum Bauvorhaben K6635, Ortsdurchfahrt Ortrand
- Mit einer Erfindung Geld verdienen
- Jugendliche der Region machen sich auf den Weg nach Auschwitz und Krakau
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

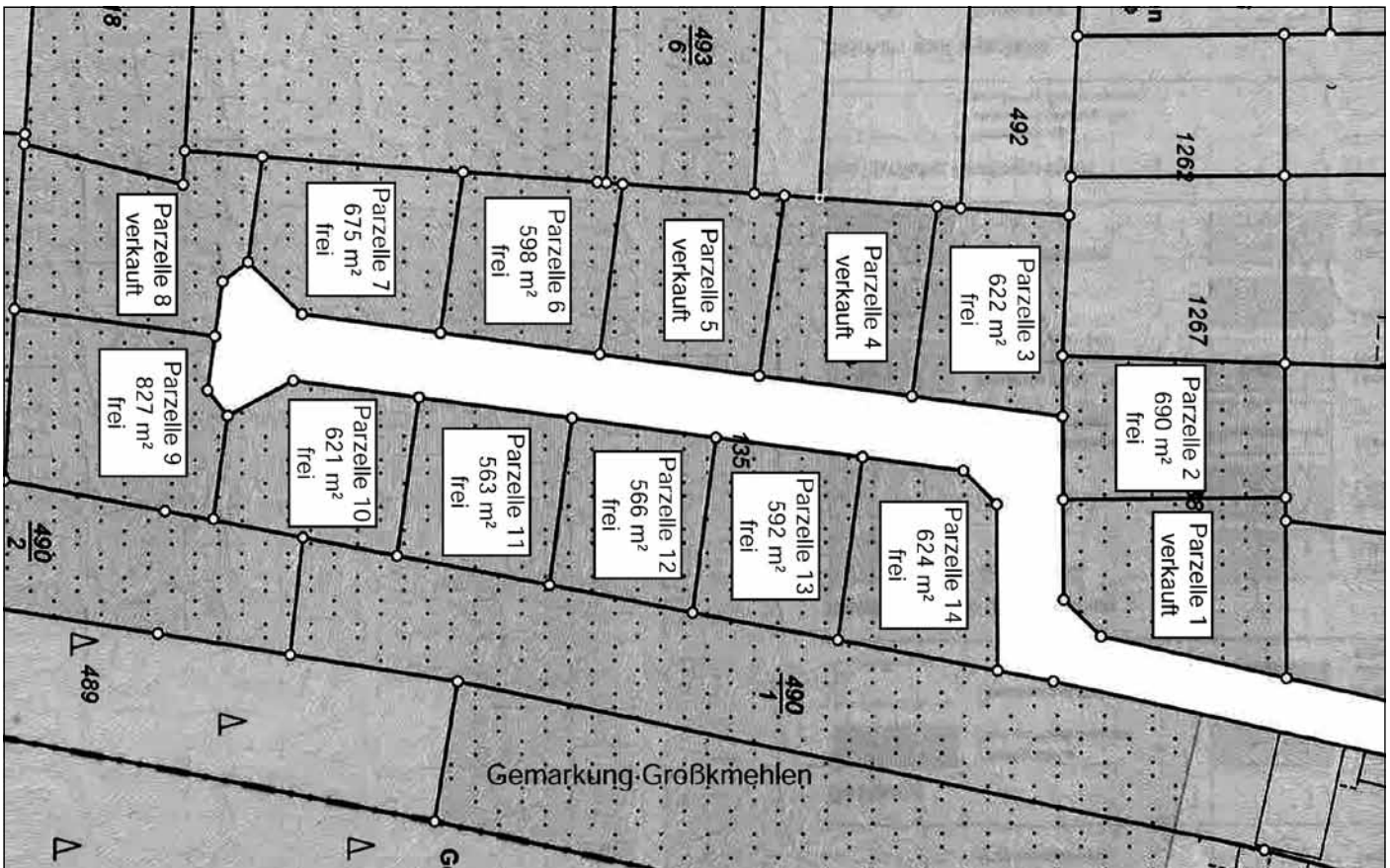
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, info@drucksatz.com

Verteiler: Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



(Stand: 21.11.2022)

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Großkmehlen verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Vor dem Hang“.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m².

Der Käufer wird zum Baubeginn innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses verpflichtet. Andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückübertragung an die Gemeinde Großkmehlen.

Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen.

Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland-Großkmehlen

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern
Frau A. Richter unter 035755-605325

oder

Herr R. Heinze unter 035755-605326
telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an
a.richter@amt-ortrand.de anfragen.

Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Kroppen zur Pacht

Die Gemeinde Kroppen schreibt folgende landwirtschaftliche Grünflächen in der Gemarkung Kroppen ab dem 01.05.2023 zur Pacht oder zum Abschluss eines Nutzungsvertrages neu aus.

1. Flur 4 Flurstück 474 - Teilfläche von 11.913 m²
ca. 8.000 m²
2. Flur 8 Flurstück 92 - Teilfläche von 3.856 m²
ca. 1.000 m²
3. Flur 8 Flurstück 93 - 9.346 m²
4. Flur 8 Flurstück 59 - 1.042 m²
5. Flur 8 Flurstück 61 - 857 m²
6. Flur 8 Flurstück 63 - 998 m²
7. Flur 8 Flurstück 66 - 2.056 m²
8. Flur 8 Flurstück 67 - 1.534 m²
9. Flur 8 Flurstück 70 - 1.100 m²
10. Flur 8 Flurstück 71 - 1.275 m²
11. Flur 8 Flurstück 82 - 1.435 m²
12. Flur 8 Flurstück 83 - 245 m²
13. Flur 8 Flurstück 90 - Teilfläche von 12.018 m²
am Wehr ca. 3.000 m²
14. Flur 9 Flurstück 68 - Teilflächen von 4.981 m²
ca. 3.300 m²

Die genaue Lage der Grundstücke können Sie online im BRANDBURGVIEWER (geobasis-bb.de) einsehen oder im Bauamt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das
Amt Ortrand – Bauamt – Frau Bäter – Tel. 035755 605320 oder
per E-Mail: s.baeter@amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen
vom 04.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Kroppen (Winterdienstgebührensatzung).

Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf
vom 08.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Frauendorf einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Frauendorf einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Frauendorf einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf (Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2022.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt folgende Bedingungen für die Vergabe der Baugrundstücke im Wohngebiet „An der Lindenauer Straße“ in Frauendorf:
 - Der Verkaufspreis wird festgelegt auf 55,00 Euro/qm.
 - Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde.
 - Verzichtet die Gemeinde auf ihr Wiederkaufsrecht und der Käufer verkauft das Grundstück innerhalb von 10 Jahren, hat er den über den heutigen Kaufpreis liegenden Mehrerlös für den Grundbesitz in Höhe von 75% an die Gemeinde abzuführen.
 - Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtete Wohnhaus selbst zu nutzen.
 - Dem Käufer kann eine Grundpfandrechtsbestellung zum Zwecke der Kaufpreiszahlung notariell zugesichert werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf widerruft die Bestellung von Kersten Sickert als Vertreter der Gemeinde Frauendorf im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ durch
Herrn Niko Gebel
bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Frauendorf wahrgenommen werden.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde Frauendorf mit der „DK Brandenburger Wildtiere GmbH“ (ehemals „Agrargenossenschaft “Elster Pulsnitz Frauendorf eG“) lt. Anlage Pachtvertrag.

Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau
vom 09.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2023.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Tettau (Winterdienstgebührensatzung).
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt folgende Bedingungen für die Vergabe der Baugrundstücke im Wohngebiet „Schafrebe“ in Tettau:
 - Der Verkaufspreis wird festgelegt auf 65,00 Euro/qm.
 - Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt die kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde.
 - Verzichtet die Gemeinde auf ihr Wiederkaufsrecht und der Käufer verkauft das Grundstück innerhalb von 10 Jahren, hat er den über den heutigen Kaufpreis liegenden Mehrerlös für den Grundbesitz in Höhe von 75% an die Gemeinde abzuführen.
 - Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtete Wohnhaus selbst zu nutzen.
 - Dem Käufer kann eine Grundpfandrechtsbestellung zum Zwecke der Kaufpreiszahlung notariell zugesichert werden.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau
vom 14.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt für die Durchführung des Parkfestes 2023 die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 3.400 €.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Lindenau (Winterdienstgebührensatzung).
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Binsengasse in der Gemeinde Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufhebungssatzung der Einzelsatzung zur rückwirkenden Regelung des Beitragssatzes für den Straßenausbau Platz der Einheit / Schwarzer Weg in der Gemeinde Lindenau.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Lieferung und Installation von zwei Markisen für die Räume der Krippenkinder in der Kita Lindenau im Rahmen des Fördermittelprogrammes KIP II 0-6 Jahre an die Firma Moderne Bauelemente – Tischlerei Müller aus Röderland / OT Präsen.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe der Bauleistungen - Sanierung der Friedhofsmauer in 01945 Lindenau an die Firma Bauhandwerk Richter GmbH aus Thierendorf/OT Naundorf.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 15.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beantwortung der Petition „Transparente Errichtung neues Feuerwehrgerätehaus“ vom 17.09.2022 wie folgt:
Die drastischen Preissteigerungen in allen Wirtschaftsbe-
reichen sind dem Bauausschuss der Stadt Ortrand bekannt.
Der Neubau der Feuerwehr der Stadt Ortrand erfolgte be-
darfsgerecht entsprechend der Gefahren- und Risikoanalyse.
Ein Stufenausbau des Gebäudes wird vom Bauausschuss
nicht für sinnvoll erachtet, da auf diese Art die Einsatzbereit-
schaft der Kameraden nicht gewährleistet werden kann.
Die Vergabe von Bauleistungen zum Neubau des Feuerwehr-
gerätehauses erfolgt durch den Amtsausschuss, da das Amt
Träger der Maßnahme ist. Im öffentlichen Teil der Sitzungen
ist die Vergabe von Leistungen lt. Hauptsatzung des Amtes
nicht vorgesehen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beant-
wortung der Petition „Haushaltsplanung 2023 der Stadt Ortrand
– Kosteneinsparung Stromkosten“ vom 02.10.2022 wie folgt:
Die Erneuerung der veralteten Beleuchtung der Pulsnitzhalle
mit energiesparenden Lampen ist derzeit nicht geplant. Hier-
zu stehen momentan keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
Bezüglich der Einsparung der Straßenbeleuchtung wurden be-
reits einige Optimierungen vorgesehen, eine Komplettabschal-
tung der Lampen wird vom Bauausschuss nicht befürwortet.
Mit der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung bzw. der
Umstellung auf energiesparende LED-Leuchten zum Gewer-
begebiet Walkteich (2019), in der Burkersdorf (2021), dem
Topmarkt (2022) wurde ein wesentlicher Schritt zur langfris-
tigen Einsparung von Energiekosten getan. Diese neuen Be-
leuchtungen sind nach Bedarf dimmbar.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die
Beantwortung der Petitionen
 - „Haushaltsplanung 2023 der Stadt Ortrand – Straßensa-
nierung Grenzstr.“ vom 26.09.2022
 - „Erstellung und Veröffentlichung – Prioritätenliste StraÙe-
erneuerung“ vom 28.09.2022 wie folgt:
Die Abstimmung mit Ver- und Entsorgern werden regelmäßig
durch das Amt ausgeführt. Eine Prioritätenliste muss nicht
durch die Stadtverordneten beschlossen werden, da die Pri-
oritäten regelmäßig in die Haushaltsplanung einfließen.
Der Zustand der Grenzstraße ist dem Bauausschuss be-
kannt, dennoch gibt es weitere Straßen in der Stadt Ortrand,
die in der Prioritätenliste weiter vorn gesehen werden.
Aufgrund der drastisch zurückgegangenen Erträge aus Ge-
werbsteuer im Jahr 2022 und auf Basis der Vorauszahlun-
gen auch 2023, dem Wasserschaden in der Pulsnitzhalle und
insbesondere dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist
eine Weiterführung der geplanten Straßenbaumaßnahmen
derzeit finanziell nicht darstellbar.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Sat-
zung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommu-

- nalen Friedhof der Stadt Ortrand (Friedhofsgebührensatzung).
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 2.
Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenver-
sammlung der Stadt Ortrand und ihrer Ausschüsse.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand legt die Termine
für ihre Sitzungen im Jahr 2023 wie folgt fest:
24. Januar 12. September
14. März 14. November
16. Mai
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand genehmigt die
Verwendung des Wappens der Stadt Ortrand zur Gestaltung
des Seniorenkompasses gemäß Antrag des Gerontopsychi-
atrisch-Geriatriischer Verbund OSL e.V.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die
Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten / 3.BA im Rahmen
der Wasserschadensanierung der Pulsnitzhalle an die Firma
Herzog Heizung & Sanitär GmbH aus Lindenau.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Ver-
gabe der Fliesenlegerarbeiten für die Sanitärräume im Rahmen
der Wasserschadensanierung der Pulsnitzhalle an die Firma
Trockenbau & Fliesenleger Bernd Türke aus Lampertswalde.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die
Vergabe der Bodenbelagsarbeiten im Turnschuhgang und
den Umkleideräumen im Rahmen der Wasserschadensanie-
rung der Pulsnitzhalle an die Firma Fußbodenbau Frank Diet-
rich aus Elsterwerda.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die
Vergabe von Leistungen – Instandsetzung der Brücke über
die Pulsnitz in der Walkteichstraße an die Firma Fuchs Bau
GmbH, Dorstener Str. 1, 09661 Hainichen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den
Abschluss eines Pachtvertrages zur kleingärtnerischen Nut-
zung der Flur 2.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 21.11.2022

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushalts-
satzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2023.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Bran-
denburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversamm-
lung der Stadt Ortrand vom 20.09.2022 folgende Nachtragshaus-
haltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag einschl. Nach- trägen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	4.780.200 €	208.300 €	0 €	4.988.500 €
ordentliche Aufwendungen	4.971.300 €	411.900 €	0 €	5.383.200 €
außerordentliche Erträge	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €
außerordentliche Aufwendungen	1.800 €	0 €	0 €	1.800 €

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	5.165.000 €	556.700 €	0 €	5.721.700 €
die Auszahlungen	6.267.200 €	532.600 €	0 €	6.799.800 €
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.401.100 €	208.300 €	0 €	4.609.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.440.100 €	411.900 €	0 €	4.852.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	763.900 €	48.400 €	0 €	812.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.770.300 €	120.700 €	0 €	1.891.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	300.000 €	0 €	300.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	56.800 €	0 €	0 €	56.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 4 der Haushaltssatzung vom 15.02.2022 bleiben unverändert.

Aufgestellt: 07.09.2022

Festgestellt: 07.09.2022

Schumann
Kämmerin

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 08.11.2022

N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Die Kreditgenehmigung erfolgte mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 20.10.2022.

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grundlage des §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22 Nr. 18, S.6), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 36) und § 31 der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand vom 01.04.2014 in der Fassung der Bekanntmachung 1. Änderungssatzung vom 03.04.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand am 15.11.2022 die folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des kommunalen Friedhofes der Stadt Ortrand und der dazugehörigen Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Gebührenschildner / -pflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist derjenige,
 - welcher zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist oder
 - welcher den Antrag auf Benutzung der Friedhofseinrichtung oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt oder die Einrichtungen und Leistungen in Anspruch genommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Antragstellung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aufgrund gesetzlicher Basis aber erbracht werden müssen, entstehen Kosten mit der Erbringung der Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Gebührenerstattung**

Nur teilweise Inanspruchnahme von Einrichtungen, Anlagen oder sonstigen Leistungen begründen keinen Anspruch auf Gebührenerstattungserlass oder Ermäßigung.

§ 5**Inkrafttreten / Außerkräftreten**

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den kommunalen Friedhof der Stadt Ortrand vom 02.12.2014 in der Fassung ihrer Bekanntmachung am 29.12.2014 außer Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 18.11.2022

gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ortrand vom 18.11.2022

Gebührentarif zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ortrand**1. einmalige Grabnutzungsgebühren**

Urnenreihengrabstätte (25 Jahre)	34,83 EUR
Reiheneinzelgrabstätte (25 Jahre)	67,73 EUR
Reihendoppelgrabstätte (30 Jahre) (Familiengrab)	415,64 EUR
Urnengemeinschaftsgrabstätte ohne Namen (20 Jahre)	1.300,03 EUR
Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namen (20 Jahre)	1.200,98 EUR

2. Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren

Urnenreihengrabstätte	30,58 EUR
Reiheneinzelgrabstätte	30,58 EUR
Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab)	61,16 EUR
Urnengemeinschaftsgrabstätte	in einmaliger Gebühr enthalten

3. Wiedererwerb / Verlängerung des Nutzungsrechtes

Reihendoppelgrabstätte (Familiengrab) (zzgl. jährlicher Friedhofsunterhaltungsgebühr gem. Ziffer 2)	415,64 EUR
--	------------

4. Bestattungsgebühren

Benutzung der Friedhofshalle	188,10 EUR
Erd- und Feuerbestattungen	47,83 EUR
Schrifttafel Urnengemeinschaftsgrabstätte	Rechnung durch Steinmetz

5. Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Umbettung	31,88 EUR
- Urne/ Urnengemeinschaftsgrabstätte	
- Reiheneinzelgrabstätte	
- Reihendoppelgrabstätte	

6. Sondergebühren

Im Übrigen werden Gebühren entsprechend dem tatsächlichen Aufwand der erbrachten Leistung erhoben.

3. Änderungssatzung**zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“**

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Frauendorf in ihrer Sitzung am 08.11.2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 12. Januar 2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 22. März 2022 beschlossen:

Artikel 1**Änderung der Satzung der Gemeinde Frauendorf über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“**

§ 6 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche
 0,002534 EUR/ m²

VGT 2 Landwirtschaft
 0,001267 EUR/ m²

VGT 3 Waldflächen
 0,000634 EUR/ m²

- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 18.11.2022

gez. Niko Gebel
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Kroppen
(Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und § 7 der Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Kroppen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen in ihrer Sitzung am 04.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Kroppen (Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.2022 beschlossen:

1. Änderungssatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Kroppen
(Winterdienstgebührensatzung)

Artikel 1

§ 4 – Gebührenhöhe – wird wie folgt ergänzt:

Die Gebühr für die Winterreinigung je Frontlängenmeter beträgt

ab dem Jahr 2023 0,51 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 08.11.2022

gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Tettau
(Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und § 7 der Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Tettau in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2022 hat

die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau in ihrer Sitzung am 09.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Tettau (Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2022 beschlossen:

1. Änderungssatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Tettau
(Winterdienstgebührensatzung)

Artikel 1

§ 4 – Gebührenhöhe – wird wie folgt ergänzt:

Die Gebühr für die Winterreinigung je Frontlängenmeter beträgt

ab dem Jahr 2023 0,37 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 14.11.2022

gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf
(Winterdienstgebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und § 7 der Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf in ihrer Sitzung am 08.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf (Winterdienstgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2022 beschlossen:

1. Änderungssatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Winterdienst in der Gemeinde Frauendorf
(Winterdienstgebührensatzung)

Artikel 1

§ 4 – Gebührenhöhe – wird wie folgt ergänzt:

Die Gebühr für die Winterreinigung je Frontlängenmeter beträgt

ab dem Jahr 2023 0,38 EUR.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 14.11.2022

gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der
 Gemeinde Frauendorf zu den
 Jahresabschlüssen 2018 bis 2020**

I. Die Gemeindevertretung Frauendorf hat in ihrer Sitzung am 08.11.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Frauendorf einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Frauendorf einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Frauendorf einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2018 bis 2020 der Gemeinde Frauendorf und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen.

Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
 Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus. Telefonische Voranmeldung wird erbeten.

ausgefertigt:
 gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der
 Gemeinde Großmehlen zu den
 Jahresabschlüssen 2019 und 2020**

I. Die Gemeindevertretung Großmehlen hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Großmehlen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Großmehlen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Großmehlen und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen.

Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
 Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus. Telefonische Voranmeldung wird erbeten.

ausgefertigt:
 gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

**Information und Ankündigung
 Gewässerunterhaltungsgebühren**

**Änderung der Satzungen der Gemeinden über die Umlage
 der Verbandslasten des Gewässerverbandes
 „Kleine Elster – Pulsnitz“ mit Wirkung zum 01.01.2023**

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ hat angekündigt, eine Änderung der Beitragsbemessung ab 01.01.2023 zu beschließen.

Grund hierfür sind umfangreiche Neuordnungen von Flächen aus dem Vorteilsgebiet (VTG) 1 – „Siedlungs- und Verkehrsflächen“ in das Vorteilsgebiet 3 – „Waldfläche“ sowie der inflationsbedingten Anhebung des Beitrages. Der Grundbetrag (1,0) wird voraussichtlich um 1,50 EUR steigen.

Die Umschreibung zwischen den Vorteilsgebietstypen kann zum einen an den ehemaligen Bergbaugebieten der LMBV liegen, welche als Bergwerk bislang dem Vorteilsgebiet 1 – „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ zugeordnet waren. Wenn die Bergaufsicht endet, erfolgt eine Änderung entsprechend der Nachnutzung. Des Weiteren werden viele Flächeneigentümer eine Änderung

der Nutzungsartengruppe entsprechend dem tatsächlichen Bestand beantragt haben, um die Beiträge zu verringern.

Derzeit wird die Veränderung, bezogen auf die gesamte Beitragsfläche des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“, wie folgt aufgeschlüsselt:

VTG 1 - „Siedlung/ 2022 24.516 ha Beitrag 25,34 EUR/ ha
Verkehr“ 2023 21.020 ha **28,35 EUR/ ha**
- 3.496 ha

VTG 2 – „Landwirt- 2022 68.399 ha Beitrag 12,67 EUR/ ha
schaftsflächen“ 2023 68.172 ha **14,17 EUR/ ha**
- 227 ha

VTG 3 – 2022 71.259 ha Beitrag 6,34 EUR/ ha
„Waldflächen“ 2023 74.981 ha **7,09 EUR/ ha**
+ 3.722 ha

Die jeweils von der Umlage separat festzusetzenden und zu erhebenden Verwaltungskosten werden ebenfalls neu kalkuliert und können sich daher ebenfalls erhöhen.

Es wird daher bereits jetzt angekündigt, in allen Gemeinden entsprechend Vorstehendem jeweils neue Änderungssatzungen zur Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“ mit Wirkung ab 01.01.2023 zu erlassen.

Hinweis:

Das Amt Ortrand ist bei der Beitragserhebung an die im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen gebunden.

§ 3 Abs. 1 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020

„Maßgeblich für die Beitragserhebung im Beitragsjahr sind die am 01. Juni des Vorjahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen (§ 80 Abs. 1 Satz 5 BbgWG - Brandenburgisches Wassergesetz). Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Beitragsjahr berücksichtigt.“

Die Zuordnung der Nutzungsartengruppe zu den drei Vorteilsgebietstypen ergibt sich aus nachfolgender Anlage zu § 2 BBV und ist abschließend.

Anlage (zu § 2)

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

Vorteilsgebietstyp	Nutzungsartengruppen	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
	Straßen- und Wegeverkehr	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
	Schiffsverkehr	
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft	1,0
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
	Fließgewässer	
	Friedhof	
3 Waldflächen	Wald	0,5
	Gehölz	
	Heide	
	Moor	
	Sumpf	
	Unland, Vegetationslose Fläche	
	Stehendes Gewässer	

gez. N. Gebel
Amtdirektor

Information und Ankündigung Winterdienstgebühren **Änderung der Satzungen der Gemeinden über die** **Erhebung von Winterdienstgebühren mit Wirkung zum** **01.01.2023**

Die Gemeinden im Amtsbereich des Amtes Ortrand erheben für die von ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Straßenreinigungssatzungen durchgeführte Winterwartung der öffentlichen Straßen Gebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 49 a Abs. 5 Nr. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) und den jeweils geltenden Satzungen der Gemeinden.

Nach § 6 Abs. 3 KAG sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Dabei werden Überdeckungen bzw. Überschüsse sowie Unterdeckungen der vorangegangenen Jahre entsprechend berücksichtigt.

Für die Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf wurden die neu kalkulierten Gebühren für den Winterdienst in diesem Jahr mittels Satzungen bereits mit Wirkung zum 01.01.2023 festgesetzt.

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die ab 01.01.2023 geltende Gebühr für die durchgeführte Winterwartung in allen Gemeinden – mit Ausnahme von Großmehlen - verhältnismäßig hoch aus. Grund hierfür sind hauptsächlich die Kosten für die Rufbereitschaft der jeweiligen Bauhöfe im Zeitraum von 01.11. bis 28.02, welche in die Kalkulationen der neuen Gebühren Einfluss gefunden haben.

Für die Stadt Ortrand ist diese Kalkulation bis zur Veröffentlichung des Amtsblattes noch nicht erfolgt. Eine dem Kalkulationsergebnis entsprechende Änderungssatzung für die Erhebung von Gebühren für den durchgeführten Winterdienst wird jedoch auch für die Stadt Ortrand erlassen werden. Eine zum 01.01.2022 rückwirkend in Kraft tretende Änderungssatzung wurde bereits im Amtsblatt für das Amt Ortrand – Ausgabe 7 – am 02.07.2022 angekündigt.

Es wird daher bereits jetzt angekündigt, in allen Gemeinden entsprechend Vorstehendem jeweils neue Änderungssatzungen zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren mit Wirkung ab 01.01.2023 zu erlassen.

gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

Das Ordnungsamt informiert
Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus
Haushaltungen und Gärten ist verboten

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist im Land Brandenburg durch ein spezielles Verbot geregelt (§ 4 Absatz 1 Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung - AbfKompVbrV). Damit ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten ausnahmslos verboten (auch Ausnahmen auf der Grundlage des Ordnungs- oder Immissionschutzrechts sind insofern nicht zulässig).

Begangene Verstöße gegen die o. g. Abfallverbrennungsverbote stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- Euro (§ 69 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz [KrWG] bzw. bis zu 5.113,- Euro (§ 5 Absatz 2 Nummer 2, Absatz 3 Abfallkompost- u. Verbrennungsverordnung [AbfKompVbrV]) geahndet werden können.

Sollte eine Eigenkompostierung der pflanzlichen Abfälle aus Haushaltungen und Gärten nicht möglich sein, so können diese Abfälle dem öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. Nutzen Sie bitte daher die Biotonne oder geben Ihr Laub / Gartenabfälle an den bekannten Annahmestellen zur Entsorgung ab!

Sollte die Feuerwehr alarmiert werden, haben die Verantwortlichen für die Verbrennung den entsprechenden Einsatz zu bezahlen!

Das Verbrennen von Stoffen im Freien ist zulässig, wenn folgende Regeln eingehalten werden:

Dies setzt jedoch voraus, dass die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit durch das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden.

1. Das Brennmaterial besteht ausschließlich aus naturbelastetem und trockenem Holz;
2. Das Lagerfeuer ist auf eine gelegentliche, kurzzeitige Verbrennung beschränkt;
3. Die Feuerstelle ist nicht größer als 1 m Durchmesser und 1 m Höhe;
4. Das Verbrennen ist zu unterlassen
 - a) bei anhaltender extrem trockener Witterung
 - b) ab der Waldbrandwarnstufe 3 oder
 - c) bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste);

5. Die Feuerstelle ist stets in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Gegenständen sowie mit vorgesehenem Mindestabstand zum Wald von 50 m anzulegen;
6. Löschmittel sind immer bereitzuhalten (Wasser, Sand, Feuerlöscher);
7. Abfälle, egal welcher Art, gehören niemals ins Holzfeuer und auch sonstige Stoffe dürfen nicht zugeführt werden (z. B. explosionsgefährlichen Brandbeschleuniger, wie Benzin oder Verdünnung, Spiritus);
8. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen;
9. das Feuer ist durch eine zuverlässige Aufsichtsperson zu überwachen;
10. bei Gefahr, Funkenflug oder bei starker Rauchentwicklung ist das Feuer unverzüglich zu löschen;
11. Der Verbrennungsplatz darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut vollständig erloschen sind.

Wenn Sie noch Fragen haben ...

wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Amtsverwaltung. Die jeweilige Adresse und Telefonnummer finden Sie auch im Internet unter www.amt-ortrand.de.

Sprechzeiten der Führerscheinstelle
im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind möglich unter
 Telefon: 035755 / 605250 oder 605217
 E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle
des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel.: 0172 7011052
 Frau Herzog Tel.: 035755 51247

*In der Zeit vom 1. Advent bis zum 06. Januar 2023
 ist in der Gerichtsbarkeit Weihnachtsfrieden.*

Es werden keine Verhandlungen geführt und in der Regel auch keine Sprechstunden abgehalten.

Keine Sprechstunden am:
 20. Dezember 2022 und am 03. Januar 2023

Schließtage der Amtsverwaltung
zum Jahreswechsel

Die Amtsverwaltung Ortrand ist
vom 23. bis 31. Dezember 2022
 geschlossen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 12. Dezember 2022, 13. und 27. Februar 2023
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.



Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr und Donnerstag 15 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12:15 – 12:45 Uhr
Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände
Kosten: 5,- € pro Person

Leider mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass viele Dinge in den Containern waren, die nicht in diese gehören, z. B. verschmutzte Windeln, Bauschutt sowie verdorbene Lebensmittel, die in eine Mülltonne gehören.

Wir sind eine Einrichtung des DRK, die Spenden für Bedürftige sammelt und KEINE Müllentsorgung.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

liebe Großmehlener, Lindenaauer, Tettauer, Frauendorfer, Kropfener und liebe Ortrander,

zum 31. August diesen Jahres endete die 16-jährige Amtszeit von Herrn Amtsdirektor Kersten Sickert.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei Herrn Sickert für sein engagiertes Wirken bedanken und wünsche

ihm und seiner Familie alles Gute und viel Gesundheit für die Zukunft.

Mit der Wahl und dem damit einhergehenden Vertrauen des Amtsausschusses darf ich nun die kommenden acht Jahre als Amtsdirektor und damit Hauptverwaltungsbeamter das Amt Ortrand mitgestalten. Am 09. Dezember sind nun die ersten 100 Tage Dienstzeit vergangen. Das möchte ich als Anlass nehmen, mich nochmals ganz persönlich bei Ihnen vorzustellen, einen Überblick über aktuelle kommunalpolitische Themen aus unserem Amt zu geben und auch gemeinsam ein Stück weit auf die Zukunftsaufgaben unserer Heimat einzugehen.



Bevor ich auf diese Dinge eingehe, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich insbesondere bei den Ortrander Bürgerinnen und Bürgern, den Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung und meinen Kollegen, den ehrenamtlichen Bürgermeistern der Gemeinden zu bedanken.

Im Mai 2014 wählten die Ortrander mich zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Ortrand. Ich habe dieses Amt stets mit viel Freude aber auch mit Respekt begleitet. Dabei konnten wir viele gemeinsame Projekte positiv gestalten. Rückblickend betrachtet waren es erfolgreiche Jahre für unsere Stadt auf die ich gern zurückschaue. Aber natürlich konnten wir nicht alle Herausforderungen lösen. Auch neue Zukunftsaufgaben sind mittlerweile dazugekommen. Ich bin aber guter Dinge, dass wir auch diese lösen werden und unsere Stadt sich weiter positiv entwickeln wird. Allen voran wünsche ich dafür dem neuen Bürgermeister, Herrn Maik Bethke, viel Erfolg und ein gutes Gelingen.

Herr Bethke wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 31. August zum Bürgermeister gewählt und begleitet dieses Amt jetzt knapp zwei Jahre bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024. An der Stelle möchte ich mich nochmals bei allen bedanken, die sich für die Gemeindevertreterversammlungen, die Stadtverordnetenversammlung und als ehrenamtliche Bürgermeister in unserer Heimat engagieren und zur Wahl stellten. Die kommunale Selbstverwaltung und somit ein gelebtes Stück Basisdemokratie lebt von den ehrenamtlichen Abgeordneten und Bürgermeistern. Dieses Engagement kann man mit Geld

nicht aufwiegen. Die Menschen übernehmen Verantwortung für ihre Heimat, gestalten die Dinge zum Guten und erhalten soziale Infrastruktur, Kultur, Brand- und Katastrophenschutz bis hin zu den Gütern der Daseinsvorsorge.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand,

viele von Ihnen kenne ich persönlich, dennoch möchte ich mich Ihnen als Ihr neuer Amtsdirektor kurz persönlich vorstellen. Mein Name ist Niko Gebel, ich bin 1985 geboren und ich lebe seit 37 Jahren in Ortrand. Hier bin ich aufgewachsen, zur Schule gegangen und erwachsen geworden. Mit 23 Jahren wurde ich Stadtverordneter in Ortrand und war somit bis heute 14 Jahre in der Kommunalpolitik als Abgeordneter, stellvertretender Bürgermeister und später dann als Bürgermeister der Stadt Ortrand aktiv. Bis zum 01. September war ich seit 2014 auch Mitglied im Kreistag und dort Fraktionsvorsitzender der CDU/FW Bauern/FDP- Fraktion. Hauptberuflich war ich bis dahin wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestag und im Landtag Brandenburg. Ich habe ein abgeschlossenes Masterstudium für Kommunalwirtschaft und bin Handwerksmeister im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Meine ganz persönlichen Interessen sind unter anderem Jagen, Angeln und Pferdesport.

Diese Grundlagen, Ausbildungen und Erfahrungen möchte ich für unsere Heimat und allen Bürgerinnen und Bürger unseres Amtes aktiv einbringen. Dabei ist und bleibt das Motto: Heimat gemeinsam gestalten. Mir ist es ein großes Anliegen, dass wir gemeinsam und individuell für jede unserer Gemeinden die Zukunft gestalten. Eins durfte ich bereits lernen. Jede Gemeinde in unserem Amt ist anders, keine der Gemeindevertretungen und die Stadtverordnetenversammlung ist vergleichbar. Gut so! Es sollte uns ein Anliegen sein, dass die Menschen in Ihren Heimatgemeinden die Dinge auch weiterhin selbst gestalten können. Gleichwohl wird es in Zukunft auch sicherlich Dinge geben, die wir gemeinsam besser lösen können. Auch darüber werden wir diskutieren und nach den besten Lösungen suchen.

Unsere Amtsverwaltung ist gut aufgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eine gute Arbeit, die in einer so kleinen Verwaltung ganz oft viel vielfältiger als in größeren Verwaltungen und oft auch anspruchsvoll ist. Wir suchen im Rahmen des uns möglichen nach pragmatischen Lösungsansätzen in allen Bereichen.

Rückblickend auf die vergangenen drei Monate möchte ich insbesondere auf den Bereich Brand- und Katastrophenschutz aufmerksam machen. Wir konnten gemeinsam einen wirklich gelungenen Amtsfeuerwehrtag begehen. Es ist wirklich gut zu sehen, was wir für eine starke und einsatzfähige Truppe in unserem Amt vorhalten. Ein großes Dankeschön an alle, die diesen Tag mitgestaltet und ermöglicht haben.



Der Spatenstich für den Geräthausneubau wurde von den Kameraden und unseren Abgeordneten würdig gestaltet. Die Stadt Ortrand tätigt bei dieser Maßnahme die größte Investition in

Brand- und Katastrophenschutz mindestens der vergangenen 50 Jahre. Zu Gast war der Staatssekretär des Inneren, Herr Uwe Schüler, der das Projekt als ein sehr bedeutendes hervorhob.



Ein weiteres Highlight war die Auslieferung des neuen TLF, dass in der Ortswehr Frauendorf stationiert wird. Die Frauendorfer Kameraden haben sich gemeinsam mit der Amtsverwaltung auf den Weg in die Tschechische Republik gemacht. Dort wurden sie in das Fahrzeug eingewiesen bevor sie es dann nach Frauendorf überführt haben. Der Empfang des Fahrzeugs mit den Kameraden war etwas ganz besonderes und zeigt mit welcher Freude die Menschen das neue Fahrzeug empfangen haben. Zumindest gefühlt war das ganze Dorf anwesend und hat diesen wunderbaren Moment gefeiert. Das Fahrzeug wird zum 25.11.2022 in den aktiven Dienst gestellt. Die Frauendorfer Kameraden wollen die Indienstnahme im Januar zum Knuffest nochmals feierlich begleiten und die Öffentlichkeit dazu einladen.

Um unsere Heimat im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gut aufzustellen, tagen wir in regelmäßigen Abständen in verschiedenen Gremien. Die Amtswehrführung, die Amtsleitung, die Ortswehrführer und der Kreisbrandmeister haben sich dazu in verschiedenen Bereichen abgestimmt. Unser Ziel ist es dabei auf kurz-, mittel- und langfristige Herausforderungen Antworten und Lösungsansätze zu entwickeln. Konkret soll die Organisation des Bevölkerungsschutzes neu aufgestellt werden. Die großen Brände im Sommer und die Überschwemmungen der letzten Jahre sind nur einige Dinge, die uns dazu anhalten uns im Bereich der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gut aufzustellen und im Ernstfall organisiertes und strukturiertes Handeln zu gewährleisten.

Eine weitere große Baumaßnahme in unserem Amt ist der Neubau der Elsterwerdaer Straße in Ortrand und Kleinkmehlen als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Diese Baumaßnahme mit einer Investitionshöhe von 3,2 Millionen Euro und einer Bauzeit von insgesamt 4 Jahren ist die umfangreichste Straßenbaumaßnahme der vergangenen 20 Jahre. Die Fertigstellung ist für das zweite Quartal 2023 geplant. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Verständnis während der Baumaßnahmen.



Ein weiteres wichtiges Thema ist der Ausbau unseres Radwegenetzes. Mit dem Neubau des Radweges von Großkmehlen nach Großthiemig gehen wir dabei einen guten und wichtigen Schritt. Für die weiteren Projekte wollen wir gemeinsam ein amtsweites Radwegekonzept erstellen. In den nächsten Monaten wird ein von uns beauftragtes Unternehmen mit der Verwaltung, den Gemeindevertretern und den Stadtverordneten ins Gespräch gehen und ein Zukunftskonzept für unsere Radwegenetze entwerfen. Hier möchte ich Sie heute schon darum bitten, sich aktiv mit Ihren Ideen und Anregungen einzubringen.

Diese und viele weitere aktuelle Themen bewegen uns zurzeit. In den Gemeinden ist ein gutes gesellschaftliches und kulturelles Leben wieder eingeleitet. Dennoch hat die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen und es wird noch einige Zeit dauern, bis die Folgen nicht mehr spürbar sind.

Ganz aktuell beschäftigt uns natürlich auch die Energiekrise. Wir müssen im Amt Ortrand auch mit erheblichen Mehrkosten in den öffentlichen Einrichtungen rechnen. Dennoch sehen wir derzeit davon ab, in öffentlichen Einrichtungen Zwangsmaßnahmen durchzuführen und beispielsweise den Sportlern nur noch kaltes Wasser zur Verfügung zu stellen. Es bleibt vorerst alles in seinem gewohnten Zustand. Auch die öffentliche Weihnachtsbeleuchtung in den Gemeinden und in der Stadt Ortrand ist geplant. Gleichwohl möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger auffordern, die öffentlichen Einrichtungen mit einem gebotenen Maß an Sparsamkeit in Eigenverantwortung und mit Vernunft zu nutzen. Es wird für uns eine wichtige Zukunftsaufgabe sein, nachhaltig Energie zu sparen, aber auch zu erzeugen. In den Runden der Bürgermeister werden hier bereits erste Ideen zusammengetragen.

Die vergangenen drei Jahre waren für uns alle sehr fordernd. Die Pandemie hat für jeden und jede von uns erhebliche Einschnitte mit sich gebracht. Leider blieb uns keine Zeit, um ein wenig Luft zu holen und zu verschlafen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bringt unsere gewohnte Weltordnung aus den Fugen. Desinformationskampagnen und auch russische Propaganda kommen auch bei uns in Deutschland an, verängstigen und verwirren die Menschen. Die weltweite Wirtschaftskrise trifft auch unsere Volkswirtschaft in voller Härte. Alles Dinge, die wir auch direkt in unserer Heimat spüren. Wir alle wünschen uns schnellstmöglich Frieden in Europa. Das sollte das große Ziel unserer Diplomaten sein. Hoffen wir gemeinsam auf ein Ende dieses Krieges.

Dennoch gibt es auch allen Grund zur Zuversicht. Die genannten Baumaßnahmen und Projekte, sowie die vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten unserer Gemeinden und Vereine lassen auch viel Vorfriede auf das kommende Jahr aufkommen.

Liebe Mitbürger,

die festlich geschmückten Bäume und Fenster kündigen mit Ihren kleinen Lichtern die besinnliche Zeit des Jahres an. Lassen Sie uns gemeinsam in diese schöne Zeit gehen. Der Frauendorfer Christstollen, die Dominosteine aus Kroppen, die Weihnachtskonzerte in unserer Sankt Barbarakirche, das Kirchengeläut in unseren Gemeinden und ganz zum Schluss der Silvesterkarpfen von Familie Sieber sind nur einige Dinge, die unsere Heimat in der Weihnachtszeit so besonders und wunderbar machen.

Ich wünsche Ihnen für diese Zeit viel Besinnlichkeit, Freude und schöne Momente im Kreise Ihrer Familie und Freunde. Mein persönlich größter Wunsch für das neue Jahr 2023 ist Frieden in Europa.



Ich wünsch Ihnen
ein schönes
Weihnachtsfest.

Ihnen persönlich wünsche ich für das neue Jahr viel Erfolg, Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Niko Gebel
Amtsdirektor des Amtes Ortrand

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ortrand,

viele von Ihnen bereiten sich langsam auf das diesjährige Weihnachtsfest vor und genießen die Adventszeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Vielleicht haben Sie auch schon einen Weihnachtsmarkt in der Region besucht, den Weihnachtsbaum gekauft und die Zimmer geschmückt.



Auch in unserer Stadt findet der Weihnachtsmarkt traditionell am letzten Wochenende vor dem Weihnachtsfest statt. Schon an diesem Wochenende wurde der Auftakt mit dem Konzert der Kreismusikschule und dem Konzert der A-Capella-Band „medlz“ dazu vollzogen. Am 17. und 18. Dezember werden Sie Vereine und Einrichtungen der Stadt Ortrand und verschiedene Schausteller auf dem Altmarkt begrüßen. Erfreuen Sie sich an dem geplanten Programm auf der Bühne und genießen Sie – bei hoffentlich



schönem Wetter – unseren diesjährigen „Ortrander Adventszauber“. Bereits am 16. Dezember erwarten Sie die Schüler unserer Ortrander Oberschule zu ihrem jährlichen Weihnachtskonzert, das diesmal ebenfalls auf dem Altmarkt stattfinden wird.

Apropos Vereine, im November habe ich alle Vereine unserer Stadt, in denen sich mehr als 1.000 Bürger engagieren, wieder zum Stammtisch in das Rathaus eingeladen. In dieser Runde wurde über Erfolge, aber auch über bestehende Schwierigkeiten gesprochen. Dazu zählen neben der stetigen Mitgliederwerbung auch die Herausforderung, dass die Vereinsarbeit teilweise auf nur wenigen Schultern lastet. Hier haben sich alle Teilnehmer die gegenseitige Unterstützung versprochen. Dass alle Vereine der Stadt gut durch die Corona-Zeit gekommen sind, macht mich stolz. Dabei hatten sie durchaus Schwierigkeiten, ihr Vereinsleben aufrechtzuerhalten. Aber es musste niemand aufgeben. Damit das so bleibt, unterstützt die Stadt Ortrand auch in diesem Jahr die Arbeit in den Vereinen mit insgesamt 5.000 Euro aus dem Vereinsfond. Schon jetzt können sich die Ortrander und ihre Gäste auf viele Vereinsaktivitäten im kommenden Jahr freuen. Das beginnt beim Knutfest des Feuerwehrvereins am 14. Januar, geht über das Stadt- und Musikfest am 1. Mai und endet traditionell mit dem Weihnachtsmarkt am 16. und 17. Dezember.

Zum bundesweiten Vorlesetag am 18. November habe ich mir die Zeit genommen, in unserem Hort bei den Kindern der 4. Klasse zu sein. So richtig vorgelesen habe ich allerdings nicht. Wir haben vielmehr darüber diskutiert, was wir alles mit Strom betreiben und ob wir ohne ihn zurechtkommen würden. Die Kinder waren sich einig, dass man Technik verstehen sollte, um damit zu bauen oder sie zu reparieren. Gerade unsere Kita zeichnet sich hier als „Haus der kleinen Forscher“ aus. Genau diese Dinge werden den Kindern hier beigebracht. Ich fand den Tag super!



Die Ersterwähnung unserer Stadt wird jedes Jahr mit dem Tag der Stadtgeschichte am 26. November begangen. So auch in diesem Jahr. Ich danke dem Heimatverein für die Organisation. 2023 jährt sich die Ersterwähnung zum 785. Mal, d.h. die Ortrander können im kommenden Jahr ein Stadtjubiläum feiern. Wie dies geschehen wird, ist derzeit Thema in verschiedenen Runden. Gern können Sie uns dazu Ihre Anregungen, Hinweise oder Wünsche schicken. Sie können sich dazu gern bei Herrn Exner (035755/60411 oder vereinskoordinator@stadt-ortrand.de) melden oder in eine meiner Sprechstunden (1. Dienstag im Monat) kommen.

Die Stadtverordneten haben sich in ihrer letzten Sitzung in diesem Jahr, u.a. mit der Pulsnitzhalle beschäftigt. Die notwendigen Reparatur- und Sanierungsarbeiten kommen nun langsam zum Abschluss. Ich hoffe, dass die Halle zu Beginn des neuen Jahres wieder für alle Nutzer vollständig zur Verfügung steht.

Ich persönlich schaue auf ein abwechslungsreiches und intensives Jahr 2022 zurück. Einige Dinge, die ich mir vorgenommen habe oder geplant waren, sind eingetreten. Andere Dinge kamen eher überraschend. Vielleicht schauen Sie auf Ihr Jahr 2022 ebenso so zurück.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen engagierten Bürgern unsere Stadt für ihre Arbeit – wo immer sie diese für Ortrand gemacht haben – herzlich bedanken! Ihr Mitwirken in den Vereinen, Einrichtungen, Verwaltung, Unternehmen und Gremien ist, gerade in diesen Zeiten, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig!

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden noch eine ruhige Adventszeit, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2023!

Ihr Maik Bethke,
Bürgermeister der Stadt Ortrand



Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großmehlen,

gerade wenn sich ein Jahr dem Ende zuneigt, schweift der Blick gern auf das Erlebte zurück.



Das Jahr 2022 war ereignisreich. Das gilt nicht nur für die große Weltpolitik, sondern auch für unsere Gemeinde. Wir konnten trotz der besonderen Situation viel bewegen, und haben Einiges erreicht und auf den Weg gebracht.

So konnten wir das Baugebiet „Am Hang“, jetzt Wohngebiet „Zum Schlossblick“ fertigstellen und in die Vermarktung geben. Der Radweg zwischen Großmehlen und Großthiemig ist zwar noch nicht freigegeben, wird aber schon gut genutzt. Die Beschilderung fehlt noch und im März werden zwischen der Straße und dem Radweg von Großmehlen bis zur Frauwalder-Kreuzung Linden gepflanzt.

Unser Großprojekt „Neubau Kindergarten“ konnte fertig geplant werden. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Und nun fehlt uns noch „etwas“ Geld. Aber auch hier sind wir sehr aktiv. Auf dem Weg der Digitalisierung unserer Grundschule können wir kleine Erfolge vermelden.

Es wurde ein Fördermittelbescheid erteilt. Nun können wir planen und als erstes die notwendige Infrastruktur bauen.

Unsere traditionellen Feste, wie das Schloss- und Hopfenfest, das Sport- und Kinderfest, das Sommerfest in Frauwalde auch die durchgeführten Autocross-Veranstaltungen und das Hometown-Festival erfreuten sich großer Beliebtheit.

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, mich im Namen unserer Gemeinde bei Allen, die dabei mitgeholfen und unterstützt haben, zu bedanken.

Dazu gehören unsere Mitarbeiter im Bauhof, in der Kita und in unserer Grundschule, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großmehlen, alle ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, ebenso der Gemeindegemeinderat, die Mitarbeiter in der Amtsverwaltung Ortrand und alle Bürgermeister der Amtsgemeinden. Ein besonderer Dank gilt unseren Gewerbetreibenden, Selbständigen und Betrieben, die trotz der vielen Einschränkungen durchgehalten haben.

Vielen Dank auch unseren Gemeindevertretern, die sich aktiv bei allen Beratungen, Entscheidungen und Aktivitäten beteiligt haben.



Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen alles erdenkliche Gute, ein besinnliches und freudenreiches Weihnachten, sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Dietmar Brunsch
Bürgermeister der
Gemeinde Großkmehlen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindenu,au,

ich möchte unser letztes Amtsblatt 2022 zum Anlass nehmen, einen kleinen Rückblick zu geben.



Auch dieses Jahr war leider immer noch durch die Corona-Pandemie geprägt, aber zum Glück ist die Immunität in der Bevölkerung inzwischen so weit gestiegen, dass auf einen Großteil der Beschränkungen verzichtet werden kann. Somit war es uns in diesem Jahr endlich wieder möglich, unser seit 2019 geplantes Parkfest durchzuführen. Es wurde ein rauschendes Fest und ein großer Erfolg für unsere Gemeinde. Im Namen aller möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen ehrenamtlich Tätigen und den BürgerInnen der Gemeinde bedanken, die zu diesem großen Erfolg beigetragen haben.

Aber auch alle weiteren Events der Vereine Lindenaus wurden ein überwältigender Erfolg. So das Oster- und Maifeuer, sowie Bierathlon und Oktoberfest des Jugendclubs, um nur die größeren zu nennen. Hier muss man ganz ehrlich sagen, Respekt und größte Hochachtung, was unsere Jugend so alles in ihrer ehrenamtlichen Arbeit stemmt. Da kann und wird uns nicht Bange vor der Zukunft. Weiterhin waren die Veranstaltungen unseres Heimatvereins ganz tolle Erlebnisse, wie das Ostereierkullern -hier nochmal ein herzlicher Dank an die Bewohner des Wohngebietes für ihre tolle Unterstützung-, die Ausstellung der Montagsmaler im Torhaus, der Halloween-Umzug für unsere Kinder oder auch der Advent im Torhaus. Die Landfrauen des Heimatvereins haben mit ihrer Erntekrone einen großartigen 2. Platz beim Erntefest des Landkreises OSL in Muckwar erreicht und auch bei der Landesausstellung in Wulkow für Aufsehen gesorgt. Seine Schatten voraus wirft unser lebender Adventskalender vom 01. bis 23. Dezember, welcher immer Montags - Freitags 18 Uhr an der Kirche beginnt. Auch dort ist eine rege Beteiligung erwünscht.

Des Weiteren nimmt unser Wohngebiet immer mehr Konturen an. Zu hoffen ist, dass alle Bauplätze im nächsten Jahr fertiggestellt sein werden. An alle neuen Einwohner unserer Gemeinden nochmals ein herzliches Willkommen, Engagieren sie sich bitte in unseren Vereinen bzw. der Feuerwehr. Sie sind immer gern gesehen und wir benötigen jede Unterstützung. Wenn Sie Ansprechpartner oder Anlaufpunkte brauchen, sprechen Sie mich gerne an. An Baumaßnahmen und Verschönerungen unserer Gemeinde stehen an erster Stelle die Fertigstellung der Turnhalle, Verschattungsmaßnahmen in der KITA sowie die Sanierung der Friedhofsmauer. Dies konnten wir trotz der ungewissen Situation und Unwägbarkeiten erreichen.

Ich möchte mich auf diesem Wege nochmals für die aufopferungsvolle und immens wichtige Arbeit unserer freiwilligen Feuerwehr bedanken, ohne die der Brand an den Stallanlagen und weitere Brände, Unfälle und Notsituationen nicht so glimpflich ausgegangen wären. Die freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinde.

Ein Thema, welches uns seit mehreren Jahren immer wieder umtreibt, ist die Sanierung und Wiederbelebung unseres Schlosses. Seit wir im Jahr 2018 wieder Eigentümer und Besitzer des Schlosses und der Parkanlagen sind, versuchen wir mit allen Mit-

tehlen, das Schloss einer sinnvollen und der Gemeinde und ihren Einwohnern genehmen Nutzung zuzuführen. Wir waren bis Mai 2022 auch auf einem guten Weg, leider ist der Investor auf Grund der zurzeit herrschenden Situation auf dem Baumarkt dann doch wieder abgesprungen. So haben wir uns als Gemeindevertretung entschieden, die Vermarktung des Schlosses einem renommiertem Maklerbüro zu übergeben. Diese haben auch sofort mit ihrer Arbeit begonnen und mehrere Interessenten gefunden. Mit denen sind Besichtigungen und Begutachtungen der Bausubstanz des Gebäudes und der Parkanlagen durchgeführt worden. Erste Ergebnisse werden uns das Büro und einige Interessenten in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung vorstellen.

Zu dieser öffentlichen Sitzung am 12.12.2022, 18 Uhr in der Turnhalle lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ein, aktiv an der Gestaltung und Vermarktung unseres Schlosses teilzuhaben. Ich weiß, dass das Schloss vielen am Herzen liegt, sei es als ehemaliger Arbeitsplatz oder aus Erinnerungen an schöne öffentliche und private Festlichkeiten. Aus diesem Grund hoffe ich auf rege Beteiligung.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei allen BürgerInnen, die sich regelmäßig an der Gestaltung der Parkanlagen um das Schloss zu den Arbeitseinsätzen beteiligen. Leider sind es meist immer dieselben, so dass ich mir wünsche, dass zu den Arbeitseinsätzen im nächsten Jahr noch weitere BürgerInnen dazustoßen. Auf ein schreckliches Ereignis, welches uns seit Februar in Atem hält, möchte ich noch kurz zu sprechen kommen. Das, was der Aggressor Putin in der Ukraine mit seinem Angriffskrieg verübt, ist an Grausamkeit nicht zu überbieten. Ich möchte hier auch ganz klar das russische Volk herausnehmen, denn nicht sie führen den Krieg, sondern Putin und seine Konsorten. Ich hoffe und wünsche, dass wir und das ukrainische Volk bald wieder in Frieden leben können. So fand ich die Worte, welche sowohl Rudolf Kupfer als auch der Redner Silvio Schielinski zum Volkstrauertag fanden mehr als zutreffend. „100 Tage Verhandlungen bringen mehr als 1 geliefertes Kriegsgerät“. Aber wie will ich mit jemandem verhandeln, der nicht verhandeln will? Vor allem, wenn sich die Welt nicht einig ist. Dem Aggressor geht es einzig und allein darum, sein russisches Reich in den Grenzen der Sowjetunion zu errichten. Aber wer sagt, dass er damit dann zufrieden ist? Parallelen in der Weltgeschichte gibt es leider zuhauf. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir bald wieder alle normal und friedlich miteinander umgehen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, glückliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Ralf Herrmann
Bürgermeister der
Gemeinde Lindenu,au



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kroppen,

ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtstage, einen guten Rutsch, viel Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2023.

Ihr Reiner Krämer
Bürgermeister der Gemeinde Kroppen



„Ein neues Buch, ein neues Jahr
Was werden die Tage bringen?
Wird's werden, wie's immer war
Halb scheitern, halb gelingen?“
Theodor Fontane



Liebe Tettauerinnen und Tettauer,

die schöne Adventszeit steht vor der Tür – und bald neigt sich auch dieses Jahr dem Ende.

Ein turbulentes, teils nervenaufreibendes und verrücktes Jahr liegt hinter uns allen. Wir blicken zurück auf die vielen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die uns in 2022 ereilten. Teilweise hat der eine oder andere von uns bis heute noch mit den Folgen der Corona Pandemie zu kämpfen, da erreichten uns die Schreckensmeldungen aus der Ukraine. Rasant steigende Lebenshaltungskosten, die Angst vor unbezahlbarem Wohnraum, anhaltende Inflation und die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage machen die Aussicht auf eine hoffnungsvolle Zukunft nicht gerade leicht.

Unabhängig davon möchte ich ein positives Fazit über unser gesellschaftliches Leben und die Vereinsaktivitäten in Tettau ziehen. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle der Amtsseniorentag, das Festwochenende zum 70-jährigen Jubiläum unseres beliebten Schalmeeinorchesterers, das 30jährige Bestehen des Seniorenclubs Tettau, die Kreisschau Rassegeflügel des KV Senftenberg und die traditionelle Fortsetzung unseres kleinen Weihnachtsmarktes in der Gemeinde.

Weitere Meilensteine waren die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage am Wasserwerk und die abgeschlossenen Bauarbeiten zur Erschließung für unser neues Wohngebiet „Schafftrebe“. So hoffen wir als Gemeinde, im kommenden Jahr mit der Vermarktung der Grundstücke beginnen zu können, um Interessenten eine neue Heimat zu geben und die Attraktivität unseres Dorfes weiter zu steigern.

Die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED und der geplante Neubau des Feuerwehrgerätehauses werden uns im kommenden Jahr ebenso begleiten.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich an dieser Stelle, auch im Namen aller Gemeindevertreter, denjenigen sagen, die im Jahr 2022 durch ihren engagierten und ehrenamtlichen Einsatz dazu beigetragen haben, dass das Leben für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tettau, trotz aller Widrigkeiten, lebenswert bleibt. Lassen Sie uns auch weiterhin mit freundlichem Zusammenhalt aufeinander zugehen, einander zuhören und optimistisch ins kommende Jahr blicken.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein glückliches Weihnachtsfest, erholsame und besinnliche Stunden bei Kerzenschein und Tannenduft im Kreise Ihrer Lieben und ein vor allem gesundes, friedvolles und erfolgreiches neues Jahr 2023.

Ihr Joachim Nitzsche
Bürgermeister der Gemeinde Tettau



Liebe Frauendorferinnen und liebe Frauendorfer,

am Ende von 2022 möchte ich hiermit auf das wichtigste des Jahres zurückblicken und eine kleine Vorschau auf 2023 wagen.



Im zu Ende gehenden Jahr ist in der Gemeinde mit dem Bau von zwei Häusern begonnen worden und eins konnte bezogen

werden. Das Baugebiet ist fertig und nun können wir die ersten 8 Bewerber anschreiben und Ihnen ein Angebot unterbreiten. Wir hoffen, dass trotz der derzeitigen Schwierigkeiten, das sich noch mehr junge Leute Ihren Traum vom ländlichen Wohnen in Frauendorf / OL erfüllen können.

Auch im Jahr 2022 gab es einige Gespräche zur Erneuerung der Kreisstraße / Gehwege mit dem Landkreis OSL. Wir hoffen, dass bald die Schwierigkeiten hinsichtlich der Versickerung von Regenwasser ausgeräumt werden können und der Bau starten kann. Die notwendigen Gelder dafür sind beim Landkreis & Gemeinde eingepplant.

Die Umrüstung aller Straßenbeleuchtungen auf LED in der Gemeinde Frauendorf / OL wurde in 2022 abgeschlossen. Damit können wir zukünftig Stromkosten einsparen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöhen. In 2023 ist die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Kindergarten und in der Kegelbahn geplant.

Im Kindergarten „Spatzennest“ wurden die Küche für die Essensversorgung erweitert, eine neue Heizung eingebaut, Sonnenschutzfolien in allen Räumen angebracht und ein Gruppenraum gemalt.

Einen neuen Farbanstrich hat in 2022 auch die Feierhalle auf dem Friedhof erhalten.

Unsere Feuerwehr erhielt zum Ende des Sommers das lang ersehnte Waldbrandfahrzeug Fahrzeug TLF 5000 vom Typ Tatra. Derzeit läuft die Schulung am neuen Fahrzeug auf Hochtouren und eine Indienstellung zum Ende des Jahres ist angedacht. Gerade das Waldgebiet um die Gemeinde und die starken Waldbrände in vielen Regionen haben das Fahrzeug notwendig gemacht.

Auf dem Bauhof der Gemeinde erfolgte der Anschluss an das Stromnetz. Rechtzeitig zum Beginn des Winters kam das bestellte Transportband. Nun hoffen wir, dass in diesem Winter alles klappt und uns nicht wieder Lieferschwierigkeiten einen Strich durch die Rechnung machen.

Wie angekündigt, erfolgte die Reparatur des Radweges in Richtung Kroppen und die Nachpflanzung von Linden in der Hauptstraße sowie der Pflegeschnitt. Auch die Lindenallee in der Lindenaue Str. wurde durch Ersatzpflanzungen des Landkreises ergänzt. Leider sind in diesem Sommer wieder einige Bäume eingegangen, welche aber bald nachgepflanzt werden.

Nach den Coronajahren konnten unsere Bauernmärkte in 2022 wie gewohnt mit gutem Zuspruch durchgeführt werden. Aber auch andere Veranstaltungen fanden wieder statt. Der Geburtstag unserer Kita „Spatzennest“ mit anschließendem Fackelumzug zur Maibaumwache, war einer der vielen Höhepunkte im Jahr 2022.

Der Veranstaltungsplan für 2023 der Frauendorfer Vereine ist gerade fertig geworden und hält wieder einige Überraschungen bereit. Unter anderem findet am 9. September wieder die Aktion „Kicken für Kinder“ mit vielen bekannten Fußballvereinen auf dem Sportplatz statt.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, den Vereinen, den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunalpolitikern sowie den Mitarbeitern der Gemeinde und des Amtes Ortrand für Ihr Engagement im vergangenen Jahr danken.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie Gesundheit und Glück im neuen Jahr.

Ihr Mirko Friedrich
Bürgermeister der
Gemeinde Frauendorf / OL





Wir wünschen unseren Kameradinnen und Kameraden eine schöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und unseren Jugendfeuerwehrmitgliedern einen fleißigen Weihnachtsmann.

**Amtswehrführer
Sven Wielk**

**Amtsjugendwart
Silvio Baaske**

Rübenernte im Spatzennest



Es ist schon fast zur kleinen Tradition geworden, dass wir Spatzenkinder aus Frauendorf im Herbst zur Rübenernte gehen.

Oma Heidrun lädt uns jedes Jahr ein, ihr Rübenfeld abzuernten. Den Kindern macht es riesigen Spaß, die Futterrüben aus der Ernte zu ziehen und Ruck-Zuck sind alle auf einem großen Haufen zusammengetragen.



**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Leonore Obermann
- * Finja Hommel
- * Sophia Quarar Ahmadzai
- * Theo Oehme
- * Pini Heilmann
- * Marlon Schützel
- * Amina Mlich
- * Sophia Süßmilch

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel



Sportlicher Oma-Opa-Nachmittag

Einen tollen und sportlichen Nachmittag haben am 19. Oktober 2022 die Frauendorfer Spatzenkinder mit ihren Großeltern erlebt. Gemeinsam wurde unser traditioneller Oma-Opa-Nachmittag, dieses Jahr in der Pulsitzhalle in Ortrand, gefeiert.

Bei dem afrikanischen Begrüßungslied „Sima ma ka“ tanzten und sangen alle mit. Gut erwärmt, ging es nun in vier Teams zu Staffelspielen. Hier hatten Großeltern und Kinder besonders Spaß und es gab viel zu lachen. Auf dem Trampolin, an den Kletterstangen, beim Ball spielen, Tau ziehen, Opa in der Decke umherziehen oder dem Kletterparcour... Groß und Klein hatten jede Menge Freude.

Mit dem Tanz „Rucki Zucki...“ ließen wir diesen wunderbaren Nachmittag ausklingen und verabschiedeten schließlich glückliche Großeltern mit ihren Enkelkindern.



Das Spatzenest Frauendorf



In unserer Einrichtung werden zur Zeit 61 Kinder (13 Krippe, 20 Kita, 28 Hort) betreut, die aus Tettau, Schraden, Ortrand und Lindenau kommen.

Die Erzieherinnen Anita Linge, Andrea Kaule, Mandy Gensel, Josephine Ziller, Patricia Werner und die Erzieher Michael Binske und Michael Schwarz geben sich die größte Mühe, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen.

Die Kinder gut auf die Schule vorzubereiten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Hier besteht eine gute austauschfreundliche Zusammenarbeit mit der Schule Großmehlen. Schnuppertage in der Schule, Busschule und der Besuch der Lehrerin in der Einrichtung sind Bestandteil der jährlichen Programme.

Im Jahr 2022 hatten unsere Kinder wieder viele interessante Erlebnisse, die ihnen die Möglichkeit gab, ihre Kompetenzen zu entwickeln, zu experimentieren, sich auszuprobieren und ihre Interessen nachzugehen. Unter Anderen bei vielzähligen Waldspaziergängen mit Spurensuche, Piratenfest, Töpfern, Ausflug an den



Senftenberger See mit Dampferfahrt und eine Fahrt mit der Seeschlange, Besuch der Freibäder in Lauchhammer und Ortrand, die Abschlussfahrt der Vorschüler nach Einsiedel und anschließender Feierlichkeit mit Übernachtung, Teilnahme an der Kitaolympiade (Fritzi), ein Besuch bei den Brandschutztag in Altdöbern, Herbstfest mit Kürbisschnitzen und vieles mehr. Auch stand in diesem Jahr wieder das Musikfest in Tettau an, bei welchem sich unsere Kinder mit einem Auftritt eingebracht haben.

Nun bricht die Vorweihnachtszeit an und auch hier gibt es viele schöne Aktivitäten für die Kinder. Zum Beispiel Märchenstunde, Weihnachtsbastellein und der Weihnachtsmarkt am 26.11.2022, wozu wir alle herzlich einladen. Auch der Weihnachtsmann wird uns an diesen Tag besuchen.

Viele dieser schönen Aktivitäten und Erlebnisse resultieren aus einer fest und gut integrierten Kindertageseinrichtung in Tettau. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen, sowie die ehrenamtliche Arbeit ist hier ein sehr wichtiger Bestandteil.

Somit wollen wir uns noch einmal bei allen Mitwirkenden bedanken und wünschen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ihr Kita Team in Tettau



Herbstliche Höhepunkte der Kita „Regenbogen“ Ortrand

Ein besonderer Höhepunkt in der Kita „Regenbogen“ Ortrand war das Herbstfest am 19. Oktober.

Die Erzieher/innen hatten am Vormittag verschiedene Stationen für die Kindergartenkinder vorbereitet. Verkleidet konnten alle Kinder Kürbis schnitzen, Igel basteln, Glücksrad drehen und ausgelassen tanzen bei der Kinderdisco.

Eine Herausforderung für alle Mutigen war der Gruselparcour. Es war für jedes Kind etwas dabei.

Auch ein herbstlich angerichtetes Schlemmerbuffet durfte an diesem Tag nicht fehlen.

Danke an unsere fleißige Schlemmerfee Sandra.

Es war ein gelungener und erlebnisreicher Tag für Alle.

Sportlich ging es am 9. November bei der Kita Olympiade- „Immer in Bewegung mit Fritzi“ in der Pulsnitzhalle weiter. „Immer in Be-



wegung mit Fritz“ ist ein landesweiter Kita-Wettbewerb, organisiert und unterstützt von der Brandenburgischen Sportjugend, um Sport und Bewegung im Alltag der Kinder zu fördern, die Öffentlichkeit auf das Thema Bewegung aufmerksam zu machen und für die Bedeutung von Bewegung zu sensibilisieren. Alle Kinder ab 4 Jahren der Kita „Regenbogen“ haben an diesem Wettbewerb teilgenommen und ihre sportlichen Leistungen gezeigt. Belohnt wurden sie dafür am Schluss mit einer Medaille. Sogar unsere Glühwürmchen durften schon mal probieren und für das nächste Jahr erste Erfahrungen sammeln.



Am 11.11. wurde die Geschichte vom Sankt Martin auch in der Kita „Regenbogen“ erzählt, in gemütlicher Atmosphäre veranschaulicht durch ein Kamishibai Bildertheater. Die Botschaft von der Sankt Martin Geschichte „Denke nicht nur an dich selbst, sondern auch an andere.“ erlebten die Kinder durch das Teilen einer Brezel.



Ein wunderschönes und ereignisreiches Jahr neigt sich nun wieder dem Ende entgegen. Wir sind glücklich und dankbar, dass es für unsere Kinder keine Corona Beschränkungen mehr gibt und wir als ErzieherInnen den Kindern eine unbeschwerte Zeit des Aufwachsens bei uns ermöglichen können. Kinder sind unser höchstes und wertvollstes Gut und wir tragen eine große Verantwortung.

Kürbis, Geister, Hexenbesen.... schön war unser Fest gewesen Halloween im Hort der Kita "Regenbogen" Ortrand

Mit Freude und Spannung konnten die Hortkinder kaum die Halloweenparty am 20.10.2022 erwarten. Längst liegen schon die Kostüme bereit und ein Korb für Süßigkeiten ist in der Kita aufgestellt. Es wurde gemalt, gebastelt und der gesamte Kita-Anbau dekoriert. Viele Ideen wurden eingebracht und umgesetzt. Es wurde natürlich nicht verraten, was sich hinter den noch verschlossenen Türen verbarg und wer welches Kostüm gewählt hat. Am Freitag, dem 20.10. nachmittags war es soweit. Verkleidet und geschminkt wurden alle Geister, Hexen und Gruselmon-

ster mit schaurig-taktvoller Musik zusammengerufen. Zunächst posierte jedes kostümierte Kind für ein Erinnerungsfoto- ein Geschenk der Kita. Etwas Mut und Geschick waren gefordert, um alle Zimmer zu öffnen oder zu betreten. In einem Geisterschloss spuckte es, man konnte spannenden Geschichten lauschen und in Fühlkisten seltsame Dinge ertasten. Aus einer weiteren Tür lugten Gespenster und Monster mit Gruseffekten hervor. Es musste ein Tunnel von „Spinnenfäden“ durchquert werden. Musik und Spiele umrahmten das schaurig spaßige Geschehen. Limbo-Tanz und Probeliegen auf einer Fakirmatte wurden gern ausprobiert. Jeder durfte aus dem Süßigkeitenkorb naschen oder einen süßen Preis auswählen.



Kinder, die eine kleine Pause brauchten, konnten Masken bemalen und basteln. Zur Stärkung aller Partygäste hatte unser Küchen- und Serviceteam ein reichhaltiges süß - saures Buffet mit tollen, aufwändig zubereiteten Speisen gezaubert. Vielen herzlichen Dank allen Helfern und beteiligten Eltern!

Es war ein ausgelassenes und cooles Fest. Auf jeden Fall – bis zum nächsten Jahr! war die Meinung aller, wenn es wieder heißt: „Happy Halloween“!



Vorlesetag in der Kita Regenbogen

In diesem Jahr durften wir endlich wieder unseren Vorlesetag zum geplanten Termin am 18.11.2022 durchführen. Wir hatten wieder viele Gäste im Haus, die den Kindern bei wunderschönem Flockenwirbel Geschichten vorlesen durften. Ganz gespannt warteten alle schon auf die vielen Gäste. Viele von ihnen kommen jedes Jahr als Vorleser und die Kinder freuen sich sehr.



Dieses Jahr war das Thema „**Gemeinsam einzigartig**“. Es gibt niemanden auf der Welt, der so ist, wie ein anderer. Zwar gibt es Menschen und Tiere, die sich etwas gleichen, aber immer machen Unterschiede den ein oder anderen aus. Das ist auch gut so und jeder darf stolz auf das sein, was er kann und schon alles geschafft hat.

Dieses Thema hat uns allen sehr gefallen. Wir danken allen Vorlesern, die unseren Kindern einen schönen Tag bereitet haben. Bis zum nächsten Jahr!

Wir freuen uns nun auf eine schöne geheimnisvolle Weihnachtszeit mit einigen Überraschungen. Alle ErzieherInnen der Kita Regenbogen wünschen Ihnen allen ein gesegnetes und entspanntes Weihnachtsfest.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Regenbogen



Schließzeiten 2023

17.05. und 19.05. • 18.08. • 02.10. und 30.10. • 27.12 bis 29.12.

Ihre Kita „Krümelkiste“



Information zum Bauvorhaben K6635, Ortsdurchfahrt Ortrand

Die geplanten Bauarbeiten im 4. Bauabschnitt von Zufahrt Netto-Markt – bis zur Straße Altmarkt haben am 14.11.2022 begonnen und werden voraussichtlich im Mai 2023 abgeschlossen.

Die fußgängige Zuwegung zu den einzelnen Grundstücken in der Elsterwerdaer Straße soll jederzeit gegeben sein. Während der Bauausführung kann es zu kurzfristigen Einschränkungen kommen. Informationen und Abstimmungen zu eventuellen Einschränkungen erfolgen rechtzeitig durch die Mitarbeiter der Bau-firma vor Ort.

Der Netto-Markt ist für den Lieferverkehr und die Kundschaft jederzeit aus der Richtung Kleinkmehlen möglich. Fußgänger erreichen den Markt auch aus Richtung Ortrand Altmarkt.

Der Penny-Markt ist für die Kundschaft zu Fuß jederzeit aus Richtung Ortrand-Altmarkt und aus Richtung Kleinkmehlen möglich. Der Zugang für den Lieferverkehr und die motorisierte Kundschaft ist nur aus Richtung Kleinkmehlen gegeben.

Die Anwesen am Haag sind über die Straße der Einheit gegeben. Ebenso sind die Anwesen in der Pfarrgasse über die Straße der Einheit und die Schulgasse möglich.



Im Auftrag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz führt die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co KG Straßen- und Tiefbauarbeiten durch. Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Bauleiter Herr Hoffmann	035753 – 37835
Polier Herr Bolle	0171 – 3076840
Vorarbeiter Herr Woznicka	0171 – 9715878

Mit einer Erfindung Geld verdienen?

Sicherlich kennen Sie dies: Man hat eine gute Idee und der Gedanke kommt auf, dies patentieren zu lassen um Erfinder*in zu werden. Denn oft ist zu hören, dass gute Erfindungen viel einbringen. Die Wege bis zum Erfindungserfolg sind jedoch meist unbekannt.



Bewusst ist der Titel dieses Artikels mit einem Fragezeichen versehen. Ein angehender Erfinder ist von seiner Idee so überzeugt, dass er glaubt, allein den Erfolg anstreben zu können. Dies könnte aber der schnellste Weg sein, Geld zu verlieren. Denn es kann ganz schön mühsam sein mit einer Erfindung erfolgreich auf den Markt zu kommen und damit Geld zu verdienen. Hier ist es ratsam, kompetente Hilfe in Anspruch zu nehmen. Neben professionellen Anwälten und Vermarktern gibt es auch Vereine und dergleichen, die den Erfinderinnen und Erfindern auf dem Weg zum Erfolg helfen können. Die Vereine haben den Vorteil, dass Gleichgesinnte ihre eigenen Erfahrungen austauschen und weitergeben können. Und dies, von einem möglichen Mitgliedsbeitrag abgesehen, kostenlos. Zum Beispiel sei hier der über 90 Jahre bestehende überregionale Deutsche Erfinderverband DEV e.V. genannt. Unter dem Dach des DEV treffen sich in 14 örtlichen Sektionen freie Erfinderinnen und Erfinder meist monatlich zum zwangslosen Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Vernetzung.

Diese Treffen sind besonders hilfreich für Erfinder.

Der Weg zum Ort eines etablierten Sektionstreffens ist für manche Erfinder zu weit. Sie können dieses Angebot nicht nutzen. So geht es auch mir, dem Verfasser dieses Artikels. Deshalb überlege ich es mir, für den Verbreitungsbereich dieser Zeitung eine eigene Sektion des DEV zu gründen, um eine nahegelegene Anlaufstelle für Erfinder*innen zu bekommen. Ich bin überzeugt, dass wir hier gemeinsam aus dem obigen Fragezeichen das eine oder andere Ausrufezeichen machen können. Bei bestehendem Interesse bitte ich um eine kurze Rückmeldung.

Hier meine Kontaktdaten:

Christian Böse, Ortrander Str. 8, 01945 Lindenau
Tel.: 035755/551609 oder 0151/67702640
E-Mail Christian_Boese@gmx.de

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Jugendliche der Region machen sich auf den Weg nach Auschwitz und Krakau.

Schülerinnen und Schüler der Ortrander Schule und Mitglieder der Jungen Gemeinde der Region Ortrand haben sich in den vergangenen Tagen gemeinsam mit der Kropfener Pastorin Angelika Scholte-Reh und dem CDU-Kreisvorsitzenden und Amtsdirektor des Amtes Ortrand, Niko Gebel, auf eine fünftägige Studienreise nach Auschwitz/ Birkenau und Krakau begeben. Im Mittelpunkt der Bildungsreise stand dabei die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, der europäischen Geschichte der Juden und den zukünftigen Werten der Gesellschaft.



Ein Reisebericht:

Am Montag, den 24. Oktober 2022 starteten wir, 16 Jugendliche aus Ortrand, Lauchhammer und Senftenberg unsere Reise nach

Auschwitz und Krakau. Begleitet wurden wir von Frau Pastorin Angelika Scholte-Reh und Herrn Amtsdirektor Niko Gebel. Die ersten zwei Nächte waren wir im katholischen Zentrum für Gebet und Dialog in Auschwitz.

Unsere inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema begann am ersten Abend. Eine polnische Historikerin gab uns Einblicke in die Entstehung und Machtergreifung der NSDAP und den politischen Aufstieg Adolf Hitlers. Ihr Thema war „Auschwitz ist nicht vom Himmel gefallen“. Ja, es war das Ende einer langen Entwicklung und der Gipfel einer zerstörerischen Hass-Geschichte. Der nächste Tag war dem Besuch der Gedenkstätte gewidmet. Dein Eindrücke im Konzentrationslager Auschwitz I waren fast surreal. Die unmenschlichen Dinge, die dort geschehen sind, sind kaum zu verstehen und nicht zu glauben. Was im Schulunterricht und in Dokumentationen als weit entfernte Vergangenheit erscheint, war auf einmal ganz nah. Die vielen tausend Schuhe in der Ausstellung haben einmal Menschen gehört, auch die Kinderschuhe und die liebevoll bestickte Babykleidung. Sie alle wurden ermordet. An der Todeswand, wo viele tausend Menschen hingerichtet wurden, lag eine drückende Stimmung in der Luft. Frau Scholte-Reh hält eine kurze Andacht, spricht ein Gebet für die Menschen, die hier ihr Leben verloren haben und wir beten gemeinsam das „Vater unser“. Bedrückte Gesichter, manche haben Tränen in den Augen. Herr Gebel tritt vor die Mauer, senkt den Kopf und alles ist still. Einige von uns stellen sich zu ihm vor die Mauer. Anschließend gehen wir am Lagerkrankenhaus vorbei. Keiner der Insassen wollte dorthin, denn hier wurden kranke Menschen sehr oft einfach mit einer Spritze direkt in ihr Herz getötet. Ihr Leben war für die Nazis nichts mehr wert, „unwertes Leben“, wie das so vieler anderer Menschen, die sie zu Untermenschen oder Nicht-Menschen erklärt haben: Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, behinderte Menschen. Im letzten Gebäude des Lagers wurden Bilder ausgestellt, die von Kindern gemalt wurden, die in dem Lager eingesperrt waren. Die Bilder bewegen und lassen erahnen, was die Kinder erlebten und fühlten.

Der Weg in die Gaskammer und des daran gelegenen Krematoriums führte an dem Galgen vorbei, an dem der Lagerleiter der Nazis, Rudolf Höß, am 16. Oktober 1947 mit Blick auf das Lager erhängt wurde. Sein Urteil wurde nach Kriegsende durch das Nationale Tribunal Polens am 02. April 1947 in Warschau gesprochen. Danach ging es in das Vernichtungslager Auschwitz II/ Birkenau. Das riesige Gelände lässt die Größe der Dimension dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit nur erahnen, nicht aber begreifen. Bis zum Horizont reichen die Schornsteine, die von den Holzbaracken übriggeblieben sind. Zum Abschluss gingen wir durch das Haus, in dem die Menschen im Lager aufgenommen wurden. Ihnen wurden auf dem Weg durch das Gebäude alle Haare des Körpers abgeschnitten, danach wurden sie geduscht. Zum Ende des Krieges dachten die Opfer, die Duschräume des Gebäudes seien die Gaskammern, deren Eingänge gleich nebenan waren. Die Todesangst in den Räumen konnte man immer noch spüren. Sie macht bis heute Angst vor der perfiden Gewalt, zu der Menschen fähig sind. Die Täter nehmen nicht nur den Opfern sondern auch sich selbst ihre Menschenwürde. Den Abschluss des Rundgangs bildete eine Ausstellung mit Fotos, auf denen Opfer des Holocaust mit ihren Familien abgebildet waren. Es waren ganz normale Menschen, in einem ganz normalen Leben, Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern, so wie Du und ich. An diesem Tag haben viele von uns geweint und viele Momente hatten eine ganz eigenartige Stimmung, Gefühle die man nicht schnell vergessen kann.

Am Abend haben wir gemeinsam das Erlebte diskutiert und verarbeitet. Danach schauten wir uns den Film „Schindlers Liste“ an. Da wurden die Bilder aus Auschwitz und Birkenau noch einmal lebendig und es war deutlich: ein einzelner Mensch, auch Du und ich, wir können den Unterschied machen. „Wer einen einzigen Menschen rettet, rettet die ganze Welt.“ heißt es im Talmud.

Ab Mittwoch haben wir dann die Stadt Krakau besucht. Unsere Stadtführerin Sylvia hat uns eindrucksvoll das Krakauer Ghetto erklärt. Sie zeigte uns die Eingänge in die Kanalisation, durch die

viel jüdische Menschen versuchten zu flüchten. Meistens wartete die SS oder die Gestapo an den Ausgängen und beendeten die Fluchtversuche mit dem Tod. Wir besuchten die jüdischen Friedhöfe und die Krakauer Synagoge, erlebten jiddisches Essen bei Klezmer- Musik und entdeckten damit ganz intensiv die Kultur der polnischen und osteuropäischen Juden, die mit dem Holocaust zerstört wurde.

Ergänzt wurde das Bildungsprogramm am Donnerstag, den 27. Oktober 2022, mit einem Spaziergang zur polnischen Geschichte durch die wunderschöne Stadt Krakau. Die polnische Kulturhistorikerin Sylvia führte uns unter anderem auf den Königsberg Wawel, an die Krakauer Universität und zur Marienkirche am Markt. Sie hat uns diese historische und wunderbare Stadt im Herzen Europas erleben lassen. Wir wurden in Polen während unserer gesamten Reise herzlichst und zuvorkommend empfangen und konnten uns wirklich wohl fühlen.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Da waren wir uns einig und haben in zusammenfassenden Gesprächen gemeinsam Thesen erarbeitet, die im Rahmen des Festes am Reformationstag an der Tür der Sankt Barbara Kirche in Ortrand angebracht werden. Am 09. November 2022 werden wir im Rahmen der diesjährigen Friedensdekade im Kirchgemeindehaus in Kroppen Bilder und Gedanken zu unserer Reise vorstellen.

Wir haben erlebt was passieren kann, wenn Ideologie, Lüge, Verleumdung und Hetze die Macht übernehmen. Der Holocaust ist ein Verbrechen an der Menschlichkeit, das man in Auschwitz immer noch spüren kann. Berge von Menschenhaaren, Kinderschuhe, Krücken, Prothesen, der modrige Geruch in der Gaskammer, alles das sind Dinge, die von Tod, Angst und Menschenverachtung erzählen. Im zweiten Weltkrieg wurden sechs Millionen Juden ermordet, davon ca. drei Millionen Polen. Eine lebensfrohe europäische Kultur, die jiddische Kultur und Sprache, ist für immer ausgelöscht worden.

Einer von uns hat Familienmitglieder in Auschwitz verloren. Er erzählte uns, dass einer der jungen Leute an der Todesmauer erschossen wurde. Da wurde Geschehene auf bedrückende Weise lebendig.

Wir kommen zurück nach Deutschland und wissen, dass Frieden und Freiheit nicht nur Worte sind, sondern ein großes Gut, das nicht alle Menschen in ihrem Leben haben durften und auch ganz aktuell nicht haben dürfen.

In Europa herrscht seit dem 20. Februar 2022 Krieg. In Butscha und womöglich an vielen anderen Orten in der Ukraine kommt es zu Hinrichtungen von Menschen, zu Verbrechen an der Menschlichkeit. Russische Kriegspropaganda kommt auch bei uns in Deutschland an, verängstigt und verunsichert Menschen. Damals war es das Radio, heute wird dafür Facebook, Instagram, Twitter und WhatsApp benutzt. Populisten in ganz Europa bekämpfen den Staatenbund der Europäischen Union und Wladimir Putin etabliert eine parteitreue, politische Jugendorganisation. Alles Dinge, die es in der Geschichte immer wieder gab. Sie gefährden unseren Frieden und das Miteinander der Europäischen Kulturen und nehmen Menschen ihre Würde, denen die zu Opfer gemacht werden und denen, die durch Hass auf andere zu Tätern gemacht werden.

Geschichte wiederholt sich. Meistens immer dann, wenn sie selbst vergessen oder bewusst verkehrt dargestellt und missbraucht wird.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Region Ortrand, im Oktober 2022

Wiktor, Julian, Martha, Lina, Michael, Angelika, Celine, Anna-Maria, Miriam, Robin, Marie, Niko, Anna, Pia, Maria, Richard, Nora und Jannik

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS

ORTRAND IM MONAT

Dezember 2022

Jeden Montag	09.30 Uhr – 10.30 Uhr	Seniorensport
Jeden Dienstag	13.30 Uhr -16.00 Uhr	Clubnachmittag Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00Uhr – 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr	Seniorensport

Höhepunkte:

Mittwoch, 07.12.22	Amtsseniorenweihnachtsfeier
Freitag, 09.12.22	Clubfahrt „Adventszauber im Erzgebirge“
Donnerstag, 15.12.22	Clubweihnachtsfeier

Es sind Änderungen möglich.

Wir sind jeden Dienstag und Mittwoch von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0152 – 27292647.



Wir wünschen allen
ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein gesundes Neues Jahr.

Die Clubleitung

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden**

Anzeigen

TISCHLEREI

Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten




Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17701 • info@drucksatz.com



DK Brandenburger Wildtiere GmbH



ehemals Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt in unserem Hofladen aus eigener Ernte

- Einkellerungskartoffeln
- Gemüsepflanzen, Kräuter



*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.*



Besuchen Sie uns in der Gärtnerei in Frauendorf, Ruhlander Straße 6

ÖFFNUNGSZEITEN Montag - Freitag 08.00 - 16.00 Uhr und Samstag geschlossen
(Winterpause vom 22.12.2022 - 09.01.2023) **Öffnungszeiten ab Januar** Mo. - Fr. 08.00 - 16.00 Uhr



*Wir wünschen Ihnen ein ruhiges, harmonisches
Weihnachten mit Stunden der Entspannung und Besinnung
und für das Jahr 2023 Gesundheit, Freude, Glück und
erfüllte persönliche Wünsche.*



Agnes Sauer
Kundenberaterin der
Allianz-Agentur Frank Gruner
in Großenhain
Tel.:03522/ 522790





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ukraine

#Nothilfe



Maksym Trebukhov/Ukrainisches Rotes Kreuz/DRK

Unterstützen Sie Menschen in Not!

**Helfen
Sie
jetzt!**

www.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine





WIR WÜNCHE ALLEN EINE *besinnliche Adventszeit*
UND *schöne Weihnachtsfeiertage*




Omnibusbetrieb & Reisebüro

Behnisch

Ihr Familienunternehmen
in der Region.

Biehlaer Nordstr. 1 A
01917 Kamenz / OT Biehla
www.busreisen-behnisch.de
Telefon 03578 / 30 37 02




Sehr geehrte Reisegäste,
an dieser Stelle möchten wir Ihnen, insbesondere für Ihr Vertrauen in unsere Firma und den damit verbundenen zahlreichen Buchungen recht herzlich danken. Auch für die neue Saison sichern wir Ihnen die gewohnt hohe Qualität der Hotels, die persönliche Betreuung und ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis zu.
Fordern Sie unseren Reisekatalog 2023 noch heute an & sichern Sie sich Ihren Frühbucher-Rabatt!

Sie haben Urlaubsträume – Wir haben Traumreisen!

Thermalbad Portoroz – Slowenische Adria	27.03. - 05.04.23	739,-
Oster-Festtage im Fichtelgebirge & Bäderdreieck	07.04. - 10.04.23	469,-
Zauberwelt der Dolomiten mit Gardasee	29.04. - 04.05.23	689,-
An der Nordseeküste ...	09.05. - 13.05.23	599,-
Narzissenfest im Steirischen Bad Aussee	01.06. - 05.06.23	578,-
Fahrt ins Blaue	17.07. - 20.07.23	439,-
Donau – Kreuzfahrt mit „Princesse de Provence“	09.08. - 15.08.23	ab 1329,-
Bad Füssing – Wohlfühltag im Thermalbad	09.08. - 15.08.23	745,-
Störtebeker Festspiele & Hanse-Sail	11.08. - 13.08.23	328,-
Ostfrieslands Inseln – Perlen der Nordsee	18.08. - 22.08.23	599,-
Salzburger Land - Urlaubsparadies Abtenau	26.08. - 31.08.23	699,-
Bad Füssing – Wohlfühltag im Thermalbad	02.09. - 13.09.23	1169,-
Auf der Donau bis zum Eisernen Tor	02.09. - 13.09.23	ab 2089,-
Ostseeräume in Kühlungsborn & Graal Müritz	03.09. - 10.09.23	ab 865,-
Ostseebad Baabe auf Rügen	15.09. - 22.09.23	719,-
Ostseebad Binz auf Rügen	17.09. - 22.09.23	789,-
Kaiserbad Bansin auf Usedom	23.09. - 30.09.23	998,-
Saisonabschlussfahrt – Wien, Wein, Bahn- & Schifffahrt	27.09. - 01.10.23	589,-
Saisonabschlussfahrt – Wien, Wein, Bahn- & Schifffahrt	05.10. - 09.10.23	589,-
Lago Maggiore – Königin Oberitalienischen Seen	18.10. - 22.10.23	649,-
Kaiserbad Sellin auf Rügen	29.10. - 05.11.23	882,-
Zauberhafte Weihnachten im Schwarzwald	23.12. - 27.12.23	599,-

Unser Service: Reisen im Komfortreisbus, Haustürabholung, gute bis sehr gute Hotelqualität

Tagesfahrten – der kleine Urlaub zwischendurch

Radonbad Schlema – FÜ am Bus, 7 h Aufenthalt	10.01., 14.02., 15.03.23	54,-
Baudennachmittag bei Vera – Kaffee, Musik, AE	21.03., 23.05., 10.07.23	50,-
Frauentagsfahrt ins Blaue	täglich vom 05.03. - 12.03.23	75,-
Holiday on Ice in Berlin	16.03.23	ab 73,-
Baumblütenfest in Werder an der Havel – Schifffahrt Potsdam-Werder	23.04.23	49,-
Böhmische Blasmusik & Schlachtfest – Mittagessen und Kaffee	25.04.23	65,-
Muttertagsfahrt ins Erzgebirge – Mittag, Programm, Kaffee	15.05.23	69,-
Himmelfahrt ins Blaue – Lassen Sie sich überraschen!	18.05.23	69,-
Spreewald – Spargelmittag bei Bauer Ricken & Kahnfahrt	07.06.23	59,-
Breslau – Große Stadtrundfahrt und Freizeit in der Altstadt	17.06.23	45,-
Potsdam & Wannsee – Stadtrundf., Mittagessen, Schifffahrt	21.06.23	65,-
Goldene Stadt Prag – Stadtrundfahrt / -rundgang, Freizeit	09.07.23	45,-
Leipzig „Canale Grande“ – Schifffahrt und Freizeit	24.07.23	49,-
Schifffahrt unter den Brücken von Berlin – 3 Stunden	26.07.23	57,-
Bahnromantik im Zittauer Gebirge – Mittagessen und Bahnfahrt	24.08.23	59,-
Dampfbahnerlebnis Müglitztal – Mittagessen und Bahnfahrt	07.10.23	62,-
Uriges Oktoberfest auf dem Schwarzenberg	24.10., 26.10.23	69,-
Großes Martinsgansessen – Rundfahrt und Kaffee	11.11., 12.11.23	65,-

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit,

*frische Weihnachtsen und ein
gesundes neues Jahr.*





Feuerwehr Ortrand
und



Feuerwehrverein Ortrand 1995 e.V.

14.01.23

Knutfest

ab 17.00 Uhr

Weihnachtsbäume werden an
diesem Tag zwischen
10 und 14 Uhr abgeholt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir danken allen Helfern und Sponsoren für Ihre Unterstützung

Weihnachtsmarkt „Ortrander Adventszauber 2022“



Freitag, 09.12.2022

19.00 Uhr in der St.-Barbara-Kirche Ortrand
Konzert „Medlz“

Samstag, 10.12.2022

17.00 Uhr in der St.-Barbara-Kirche Ortrand
Konzert Kreismusikschule

Freitag, 16.12.2022

18.00 Uhr Altmarkt
Weihnachtskonzert der Oberschule Ortrand

Samstag, 17.12.2022

Weihnachtsmarkt auf dem Altmarkt

15.00 Uhr Stollenanschnitt mit dem Bürgermeister
anschl. Kinder der Kita Regenbogen Ortrand

15.30 Uhr Kinderprogramm

„Warten auf den Weihnachtsmann“

16.00 Uhr Adventsmusik in der St.-Barbara-Kirche

17.00 Uhr weihnachtliches Puppentheaterstück mit der Puppenbühne Richter

18.00 Uhr Bergarbeiterorchester Plessa

19.00 Uhr Konzert „KlarySkob“



Sonntag, 18.12.2022

Weihnachtsmarkt
auf dem Altmarkt

15.00 Uhr Schüler der
Musikschule Fröhlich

15.45 Uhr Bergarbeiterorchester
Plessa

17.00 Uhr Männergesangsverein
Arnsdorf

18.00 Uhr Auftritt Christiane Bude

19.30 Uhr Posaunenorchester
Kirchgemeinde Ortrand



An beiden Tagen im Rathausaal
Schwibbogaenausstellung und Bastelangebote

Unsere Highlights auf dem Altmarkt:

XXL-Rodelbahn,

Kinderkarussell, Kindereisenbahn



Stand: 20.11.2022

Änderungen vorbehalten!